



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 15 Pf. f. d. Zeile, 1/4 S. 250 M., 1/2 S. 130 M., 1/3 S. 65 M., Stellengesuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/4 S. 110 M., 1/2 S. 210 M., 1/3 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% L.-S. Beil. werden nicht angenommen. / Beiderseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Nr. 199 (R. 128).

Leipzig, Sonnabend den 4. September 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Berein der Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Herr Carl E. Gruhl i. Fa. Carl E. Gruhl,

Herr Ludwig Rindlale, Geschäftsführer der Einkaufsgenossenschaft Löwen,

Herr Paul Scholze i. Fa. A. S. Bahne.

Leipzig, den 1. September 1920.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

R. Pinnemann,

Otto Voigtländer,

Vorsteher.

Schriftführer.

Zur Verkaufsordnung für Auslandlieferungen.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins hat in einer Eingabe beim Reichswirtschaftsministerium beantragt, dieses solle dem Vorstand des Börsenvereins aufgeben, eine sofortige Abänderung der Verkaufsordnung für Auslandlieferungen nach den Forderungen des Verlags vorzunehmen. Vom Reichswirtschaftsministerium zur Stellungnahme dazu aufgefordert, hat der Vorstand des Börsenvereins mit nachstehendem Schreiben geantwortet:

Leipzig, den 20. August 1920.

An das

Reichswirtschaftsministerium

Berlin.

Die am 13. August in Abschrift hierher übermittelte Eingabe des Deutschen Verlegervereins vom 3. August gibt dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler Gelegenheit, seine bisherigen Maßnahmen und seine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen wunschgemäß in eingehender Begründung, wie folgt, darzulegen:

Der von einer Anzahl der größten schönwissenschaftlichen Verleger in der Tagespresse veröffentlichte Protest kann nur als allgemeine Stimmungsausdrückung gelten. Eine auf nachprüfbare Unterlagen gestützte Beweisführung ist darin nicht versucht. Die angeführten Schlagworte erweisen sich bei näherem Zusehen als keineswegs stichhaltige Gründe. Daß die Verkaufsordnung für Auslandlieferungen katastrophale Folgen gezeitigt und keine der an sie geknüpften Hoffnungen erfüllt habe, ist unzweifelhaft eine Übertreibung. Ebenso geht es sicherlich zu weit, behaupten zu wollen, daß sie den Auslandsbuchhandel völlig vernichtet habe. Aus den von der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe festgestellten Umsatzziffern, die bis in die letzte Zeit nichts von einem plötzlichen, beängstigenden Rückgang erkennen lassen, kann man eher auf das Gegenteil schließen.* Auch die behauptete schwere wirtschaftliche Schädigung weiter Volksschichten, ins-

*) Die Umsatzziffern der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe geben für die Monate April, Mai, Juni und Juli roh ein Verhältnis von 100:120:100:96. Berücksichtigt man die Kursbesserung, so ergibt sich das Verhältnis von 100:143:184:165. Da der August bereits wieder ein Steigen des Umsatzes erkennen läßt, kann der Rückgang im Juli nur als vorübergehend bezeichnet und auf die übliche sommerliche Geschäftsstille zurückgeführt werden.

besondere des Buchgewerbes und der angeschlossenen Industrien, wird sich kaum erweisen lassen. Die Vermutung spricht vielmehr hier ebenfalls dafür, daß gerade ohne die Verkaufsordnung für Auslandlieferungen eine solche Schädigung eingetreten wäre. Die Verschleuderung der deutschen Bücherbestände ins Ausland wäre ein unmittelbarer Verlust für die deutsche Volkswirtschaft gewesen. Je größer die Büchermengen, die ohne gesunde kaufmännische Überlegung ins Ausland gegeben worden wären, desto größer wäre auch der Verlust. Denn die fehlenden Einnahmen aus den Valutaausgleichsausschlägen bedeuteten eine entsprechende Verminderung des nötigen Betriebskapitals, an das heute infolge der allgemeinen Geldentwertung und Teuerung doppelt hohe Ansprüche gestellt werden. Je rascher die vorhandenen Bücherbestände bei den billigen Preisen verbraucht worden wären, desto eher und desto bitterer wäre bei dem für die Neuerzeugung unzureichenden Scheingewinn die Not hervorgetreten. Ohne die Sicherung dieser unentbehrlichen Einnahmen hätte also wahrscheinlich das gesamte Buchgewerbe längst zu seinem Schaden erkennen müssen, daß der Verlag ohne das nötige Betriebskapital seine Unternehmungen nicht aufrechterhalten und fortführen kann, vielmehr zu Betriebs- und Auftragsbeschränkungen genötigt wird. Das gilt vor allem für die Mehrzahl der wissenschaftlichen Zeitschriften, die nachgewiesenermaßen sich nur mit Hilfe der sogenannten Valutaeinnahmen halten können. Ganz allgemein ermöglichen diese Einnahmen die Niedrighaltung der Inlandpreise. Daß auf diese Weise die Bücher auch im Inland noch absetzbar bleiben, bewahrt ebenfalls zahlreiche Betriebe vor der Stilllegung. Sollte demnach im eigenen Interesse aller Beteiligten die Forderung auf sofortige völlige Aufhebung der Verkaufsordnung für Auslandlieferungen gar nicht erhoben werden dürfen, so hat sich die andere nach Herabsetzung der Valutaausschläge inzwischen von selbst erledigt, da der Börsenverein ihr bereits entsprochen hat.

Die auf Veranlassung der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger an den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gerichtete, bereits vom 7. Juni stammende Eingabe ist durch die Entwicklung inzwischen ebenfalls überholt. Die Eingabe ging sicher gleichfalls zu weit mit dem Versuch, die im Sommer bemerkbar gewordene Absatzstörung im Auslandsgeschäft allein auf die Verkaufsordnung für Auslandlieferungen als Hauptursache zurückzuführen zu wollen. Daß teilweise ein vorübergehendes Nachlassen im Eingang neuer Aufträge zu verzeichnen gewesen sein mag, soll nicht absolut bestritten werden. Es sei auch zugegeben, daß die Einführung der Valutaausgleichsausschläge selbstverständlich den Anreiz zu Spekulationskäufen auf Grund der Kurschancen ausgeschaltet hat, daß infolgedessen mit einer Umsatzminderung unmittelbar nach Inkrafttreten der Ausfuhrkontrolle gerechnet werden mußte. Darüber waren sich die Befürworter der Verkaufsordnung von vornherein im klaren. Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, daß die Umsatzziffern der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe doch zu Zweifeln Anlaß geben, ob diese Absatzstörung tatsächlich von so katastrophalem Umfang ist. Vor allem aber muß betont werden, daß daneben mancherlei andere, sehr viel schwerer ins Gewicht fallende Gründe dafür nachweisbar sind, die zur Erklärung voll-